

Nachstehend übersende ich Ihnen das Protokoll über die Sitzung des Rates am
26. August 2013.

Wiesmoor, 02. September 2013

Mit freundlichen Grüßen
Der Bürgermeister


Meyer

OG 919

Lfd. Nr. 9

Protokoll
über die Sitzung des Rates der Stadt Wiesmoor
am 26. August 2013 im Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstraße 193

- Anwesend: a) die Mitglieder des Rates
Bürgermeister Alfred Meyer, Wilfried Ahlers, Robert Ahlfs, Edeltraud Benson, Jürgen de Buhr, Christian Buß, Manfred Cordes, Frieda Dirks, Benjamin Feiler, Jens Peter Grohn, Ewald Hinrichs, Andreas Hölmer, Anke Janssen, Karl-Dieter Jelken, Johannes Kleen, Ingo Lenz, Annemarie Martens, Helmut Meyer, Klaus-Dieter Reder, Heinz Saathoff, Horst-Richard Schlösser, Sven Schnau, Karl-Heinz Schröder, Wolfgang Sievers, Friedrich Völler, Edgar Weiss, Reiner Zigan
- Entschuldigt fehlen: Friederike Dirks
Walter Harms
Friedhelm Jelken
Alfred Marzodko
- b) Von der Verwaltung:
Leiter des Fachbereiches 1, Jens Brooksiek
Leiter des Fachbereiches 2, Horst-Dieter Schoon
Leiter des Fachbereiches 3, Johannes Bohlen
Leiter der Fachgruppe 1.1, Sven Lübbbers (zugleich Protokollführer)
Leiter des Baubetriebshofes, Johann Burlager

Beginn der Sitzung: 19.02 Uhr

Punkt 1: Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung u. d. Beschlussfähigkeit
Ratsvorsitzender Friedrich Völler eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass unter dem 14.08.2013 ordnungsgemäß zur Sitzung geladen wurde und die Beschlussfähigkeit besteht.

Er begrüßt die anwesenden Zuhörer sowie Frau Boschbach von der OZ und Herrn Kiese vom Anzeiger für Harlingerland. Des Weiteren begrüßt er Sven Lübbbers als neuen Fachgruppenleiter Zentraler Service/Personal.

Punkt 2: Feststellung der Tagesordnung

Ab 19.12 Uhr nimmt Ratsmitglied Benjamin Feiler an der Sitzung teil.

Wie der Vorlage zur heutigen Ratssitzung zu entnehmen ist, wird der Tagesordnungspunkt 9. Nr. 2 „Benennung Straßennamen Baugebiet „Georgspark“ abgesetzt. Ratsvorsitzender Völler bittet darum, den TOP 9 „Grundstücksangelegenheiten“ umzubenennen in „Ausbau Straße Am Rathaus“. Dieser Tagesordnungspunkt soll wie folgt untergliedert werden:

Punkt 9: Ausbau Straße Am Rathaus

1. Festlegung der Einrichtungen
2. Antrag der GfW vom 16.08.2013 bzgl. „Ausbau Straße Am Rathaus“
3. Antrag der CDU-Fraktion vom 17.07.2013 bzgl. „Fördermittel“

Edgar Weiß, Gruppe GfW, beanstandet, dass der Antrag der GfW vom 16.05.2013 bezüglich des NKomVG nicht als eigener Tagesordnungspunkt behandelt wird. Dieser wird lediglich unter Punkt 15 „Schriftliche Anträge“ aufgeführt. Edgar Weiß beantragt daher für die Gruppe GfW, diesen Antrag als eigenständigen Beratungspunkt in die Tagesordnung mit aufzunehmen.

Ratsvorsitzender Völler lässt darauf hin über den Antrag der GfW vom 16.05.2013 zur Aufnahme als eigenständigen TOP abstimmen. Dieser Antrag wird vom Rat mit 18-Nein zu 3 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen abgelehnt.

Weiterhin bemängelt Wolfgang Sievers für die Gruppe GfW, dass der Antrag vom 13.06.2013 bezüglich Protokollführung in der VA-Sitzung vom 03.06.2013 für die heutige Ratssitzung durch die Verwaltung nicht vorbereitet wurde. BGM Meyer sagt der Gruppe GfW zu, dass eine entsprechende Vorbereitung für die nächste Ratssitzung erfolgt.

Hinweis des Protokollführers: Da es beim Antrag der GfW um die Protokollführung in der VA-Sitzung vom 03.06.2013 ging und die Verwaltung in der VA-Sitzung vom 17.06.2013 unter Punkt 3 ausführlich Stellung bezogen hat, sieht die Verwaltung den Antrag als erledigt an.

Mit der Änderung unter TOP 9 wird die Tagesordnung festgestellt.

Punkt 3: Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates am 13.05.2013

Ab 19.18 Uhr nimmt Ratsmitglied Sven Schnau an der Sitzung teil.

Dieses Protokoll ist allen Ratsmitgliedern bereits übersandt worden. Wolfgang Sievers, GfW, weist darauf hin, dass es zum TOP 18 „Entwicklung der Finanzlage der Stadt Wiesmoor“ keine kurze Aussprache gab, sondern ohne Aussprache in die nächste Ratssitzung verschoben wurde. Er bittet daher um Korrektur des Protokolls vom 13.05.2013. BGM Meyer bittet darauf hin alle anwesenden Ratsmitglieder, in ihrem Protokoll vom 13.05.2013 ein entsprechendes Kreuz bei „ohne Aussprache“ einzufügen und das Kreuz bei „kurzer Aussprache“ entsprechend zu streichen.

Frieda Dirks bittet um Mitteilung, warum keine Namensnennung mehr in den Protokollen erfolgt. Jens Brooksiek weist auf § 18 Abs. 2 der Geschäftsordnung hin, aus der hervorgeht, dass ein Wortprotokoll ausgeschlossen ist.

Das Protokoll wird sodann genehmigt.

Punkt 4: Bericht des Bürgermeisters gem. § 4 Ziff. e der GO

Den Wortlaut des Berichtes erhielten die Ratsmitglieder in der Sitzung ausgehändigt. Er wird Bestandteil der Niederschrift.

BGM Meyer ergänzt seinen Bericht, dass der Landkreis Aurich den Haushalt für das Jahr 2013 genehmigt hat. Dieses Genehmigungsschreiben ist den Fraktionsvorsitzenden zugegangen.

Ab 19.30 Uhr nimmt Wilfried Ahlers, CDU, an der Sitzung teil.

Punkt 5: Außenbereichssatzung Birkhahnweg

Hier: a) Beschlussfassung über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

b) Beschlussfassung über die Anregungen seitens der Träger öffentlicher Belange und der sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

c) Satzungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Wiesmoor beschloss in seiner Sitzung am 27.02.2012 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung einer Außenbereichssatzung für den Bereich östlich des Birkhahnweges, südlich des Waldweges bis zur Verlängerung der hinteren Grundstücksgrenzen der bebauten Grundstücke südlich des Drosselweges.

Die Außenbereichssatzung hat erstmals in der Zeit vom 21.02.2013 bis einschließlich 25.03.2013 öffentlich ausgelegen. Mit Schreiben vom 14.02.2013 wurden insgesamt 55 Träger öffentlicher Belange über die Auslegung informiert. Einige Stellungnahmen liegen bei der Verwaltung vor. Für den Landkreis Aurich war der gewählte Bereich der Außenbereichssatzung nicht nachvollziehbar. Von dritter Seite wurden die Planunterlagen von einer Familie eingesehen. Stellungnahmen von dritter Seite gingen während der Auslegung nicht ein. Über die erste Auslegung wurde in der VA-Sitzung am 07. Mai 2013 ausführlich informiert.

In dieser Sitzung wurde dann auch ein neuer Geltungsbereich für eine erneute öffentliche Auslegung beschlossen, der noch mit dem Landkreis abgestimmt werden sollte. Der Geltungsbereich wurde sodann in Abstimmung mit dem Landkreis noch geringfügig geändert.

Die Außenbereichssatzung hat erneut in der Zeit vom 09.07.2013 bis einschließlich 14.08.2013 öffentlich ausgelegen. Mit Schreiben vom 28.06.2013 wurden insgesamt 49 Träger öffentlicher Belange über die Auslegung informiert. Einige Stellungnahmen liegen bei der Verwaltung vor. Von dritter Seite wurden die Planunterlagen von einer Person eingesehen. Stellungnahmen von dritter Seite liegen von einer Person vor.

Mit den betroffenen Grundstückseigentümern sollen analog den Außenbereichssatzungen Pollerstraße und Zwischenberger Weg jeweils städtebauliche Verträge abgeschlossen werden.

Die öffentlich ausgelegten Unterlagen für die Außenbereichssatzung (Plan, Satzung und Begründung) waren in Form einer CD der Verwaltungsausschussvorlage zur VA-Sitzung am 19.08.2013 beigelegt.

Um das Planverfahren nunmehr weiter voranzubringen, sind folgende Beschlüsse erforderlich:

Zu a) Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen gem. § 4 Abs. 2 BauGB aus beiden öffentlichen Auslegungen werden in der Sitzung durch die Verwaltung ausführlich erläutert. Die entsprechenden Beschlussvorschläge sollten zum Beschluss erhoben werden. Die Zusammenstellungen der eingegangenen Stellungnahmen mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen waren der Vorlage zur VA-Sitzung am 19.08.2013 als Anlage beigelegt und werden Bestandteil der Niederschrift.

Zu b) Die eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB aus beiden öffentlichen Auslegungen seitens der Träger öffentlicher Belange und von sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen werden in der Sitzung von der Verwaltung ausführlich vorgetragen. Die entsprechenden Beschlussvorschläge sollten zum Beschluss erhoben werden. Die Zusammenstellungen der eingegangenen Stellungnahmen mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen waren der Vorlage zur VA-Sitzung am 19.08.2013 als Anlage beigelegt und werden Bestandteil der Niederschrift.

Zu c) Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (Bundesgesetzblatt I 2004 Seite 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (Bundesgesetzblatt I 2013, Seite 1548) und des § 58 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes vom 17.12.2010 (Nds. Gesetz- und Verordnungsblatt S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 12.12.2012 (Nds. GVBL. S. 589), sollte der Rat der Stadt Wiesmoor die Außenbereichssatzung Birkhahnweg, bestehend aus der Planzeichnung und der Satzung, gem. § 10 BauGB als Satzung beschließen. Die Begründung ist zur Kenntnis zu nehmen.

Entsprechende VA-Empfehlungsbeschlüsse liegen aus der Sitzung am 19.08.2013 vor.

Nach kurzer Aussprache wurde zu diesem Tagesordnungspunkt wie folgt abgestimmt:

- Zu a) Einstimmig erfolgt der Beschluss über die Stellungnahmen öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB.**
- Zu b) Einstimmig beschließt der Rat über die Anregungen seitens der Träger öffentlicher Belange und der sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite im Rahmen der beiden öffentlichen Auslegungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB.**
- Zu c) Einstimmig beschließt der Rat die Außenbereichssatzung Birkhahnweg gem. § 10 BauGB als Satzung. Die Begründung wird zur Kenntnis genommen.**

Finanzielle Auswirkungen im Haushaltsjahr:		Ja	Betrag: 2.000,00 €
Haushaltsmittel vorhanden	Deckung falls keine HH-Mittel vorhanden	Folgekosten/Jahr	Sonstiges
Ja		Nein	
Produktkonto:		Betrag:	

Punkt 6: Außenbereichssatzung Rolofswieke II

Hier: a) Beschlussfassung über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

b) Beschlussfassung über die Anregungen seitens der Träger öffentlicher Belange und der sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

c) Satzungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Wiesmoor beschloss in seiner Sitzung am 01.10.2012 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung einer Außenbereichssatzung für den überwiegend bebauten Bereich Rolofswieke II nördlich der Westerwieke II.

Die Außenbereichssatzung hat in der Zeit vom 09.07.2013 bis einschließlich 14.08.2013 öffentlich ausgelegen. Mit Schreiben vom 28.06.2013 wurden insgesamt 48 Träger öffentlicher Belange über die Auslegung informiert. Einige Stellungnahmen liegen bei der Verwaltung vor. Wesentliche Anregungen und Bedenken gingen nicht ein. Von dritter Seite wurden die Planunterlagen von einer Person eingesehen. Eine Person erkundigte sich telefonisch nach den ausgelegten Unterlagen. Stellungnahmen von dritter Seite liegen von einer Person vor.

Mit den betroffenen Grundstückseigentümern sollen analog den Außenbereichssatzungen Pollerstraße und Zwischenberger Weg jeweils städtebauliche Verträge abgeschlossen werden.

Die öffentlich ausgelegten Unterlagen für die Außenbereichssatzung (Plan, Satzung und Begründung) waren in Form einer CD der Verwaltungsausschussvorlage zur VA-Sitzung am 19.08.2013 beigefügt.

Um das Planverfahren nunmehr weiter voranzubringen, sind folgende Beschlüsse erforderlich.

Zu a) Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen gem. § 4 Abs. 2 BauGB werden in der Sitzung durch die Verwaltung ausführlich erläutert. Die entsprechenden Beschlussvorschläge sollten zum Beschluss erhoben werden. Die Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen war der Vorlage zur VA-Sitzung am 19.08.2013 als Anlage beigefügt und wird Bestandteil der Niederschrift.

Zu b) Die eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB seitens der Träger öffentlicher Belange und von sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen werden in der Sitzung von der Verwaltung ausführlich vorgetragen. Die entsprechenden Beschlussvorschläge sollten zum Beschluss erhoben werden. Die Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen war der Vorlage zur VA-Sitzung am 19.08.2013 als Anlage beigefügt und wird Bestandteil der Niederschrift.

Zu c) Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (Bundesgesetzblatt I 2004 Seite 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (Bundesgesetzblatt I 2013, Seite 1548) und des § 58 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes vom 17.12.2010 (Nds. Gesetz- und Verordnungsblatt S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 12.12.2012 (Nds. GVBL. S. 589), sollte der Rat der Stadt Wiesmoor die Außenbereichssatzung Rolofswieke II, bestehend aus der Planzeichnung und der Satzung, gem. § 10 BauGB als Satzung beschließen. Die Begründung ist zur Kenntnis zu nehmen.

Entsprechende VA-Empfehlungsbeschlüsse liegen aus der Sitzung am 19.08.2013 vor.

Da keine Wortmeldung zu diesem TOP vorliegen, lässt Ratsvorsitzender Völler über den TOP abstimmen:

Zu a) Einstimmig erfolgt der Beschluss über die Stellungnahmen öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB.

Zu b) Einstimmig beschließt der Rat über die Anregungen seitens der Träger öffentlicher Belange und der sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB.

Zu c) Einstimmig beschließt der Rat die Außenbereichssatzung Rolofswieke II gem. § 10 BauGB als Satzung. Die Begründung wird zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen im Haushaltsjahr:		Ja Betrag: 2.000,00 €	
Haushaltsmittel vorhanden	Deckung falls keine HH-Mittel vorhanden	Folgekosten/Jahr	Sonstiges
Ja		Nein	
Produktkonto:		Betrag:	

Punkt 7: 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes A 22

Hier: a) Beschlussfassung über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

b) Beschlussfassung über die Anregungen seitens der Träger öffentlicher Belange und der sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

c) Satzungsbeschluss

Die Stadt beabsichtigt den Bebauungsplan A 22 (Bereich Schötweg u.a.) dahingehend zu ändern, dass die festgesetzten Längenbeschränkungen für die Gebäude (18 bzw. 22 m) konkretisiert werden. Für die Festsetzung der abweichenden Bauweise wird daher eine Ergänzung aufgenommen. Das Änderungsverfahren erfolgt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen erfolgte in der Zeit von 04.07.2013 bis einschließlich 09.08.2013. 47 Träger öffentlicher Belange wurden über die Auslegung informiert. Wesentliche Anregungen und Bedenken zur Planung wurden nicht vorgetragen. Von dritter Seite wurden die Planunterlagen von einer Person eingesehen, Stellungnahmen von dritter Seite liegen nicht vor.

Die Unterlagen der öffentlichen Auslegung (Satzungsentwurf, Begründung) waren in Form einer CD der Verwaltungsausschussvorlage zur VA-Sitzung am 19.08.2013 beigelegt.

Um hier das Planverfahren nunmehr zum Abschluss zu bringen, sind die nachstehenden Beschlüsse erforderlich:

Zu a) Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen gem. § 4 Abs. 2 BauGB werden in der Sitzung durch die Verwaltung ausführlich erläutert. Die entsprechenden Beschlussvorschläge sollten zum Beschluss erhoben werden. Die Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen war der Vorlage zur VA-Sitzung am 19.08.2013 als Anlage beigefügt und wird Bestandteil der Niederschrift.

Zu b) Die eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB seitens der Träger öffentlicher Belange und von sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen werden in der Sitzung von der Verwaltung vorgetragen. Die Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen war der Vorlage zur VA-Sitzung am 19.08.2013 als Anlage beigefügt und wird Bestandteil der Niederschrift. Die entsprechenden Beschlussvorschläge sollten zum Beschluss erhoben werden.

Zu c) Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (Bundesgesetzblatt I 2004 Seite 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (Bundesgesetzblatt I 2013, Seite 1548) und des § 58 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes vom 17.12.2010 (Nds. Gesetz- und Verordnungsblatt S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 12.12.2012 (Nds. GVBL. S. 589), sollte der Rat der Stadt Wiesmoor die 1. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes A 22, bestehend aus der Satzung, gem. § 10 BauGB als Satzung beschließen. Die Begründung ist zur Kenntnis zu nehmen.

Entsprechende VA-Empfehlungsbeschlüsse liegen aus der Sitzung am 19.08.2013 vor.

Da keine Wortmeldung zu diesem TOP vorliegen, lässt Ratsvorsitzender Völler über diesen TOP abstimmen:

Zu a) Einstimmig erfolgt der Beschluss über die Stellungnahmen öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB.

Zu b) Einstimmig beschließt der Rat über die Anregungen seitens der Träger öffentlicher Belange und der sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB.

Zu c) Einstimmig beschließt der Rat die erste vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes A 22 gem. § 10 BauGB als Satzung. Die Begründung wird zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen im Haushaltsjahr:		Ja	Betrag: 1.500,00 €
Haushaltsmittel vorhanden	Deckung falls keine HH-Mittel vorhanden	Folgekosten/Jahr	Sonstiges
Ja		Nein	
Produktkonto:		Betrag:	

Punkt 8: 2. Änderung des Bebauungsplanes C 3

Hier: a) Beschlussfassung über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

b) Beschlussfassung über die Anregungen seitens der Träger öffentlicher Belange und der sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

c) Satzungsbeschluss

Mit der 2. Änderung des Bebauungsplanes C 3 nördlich der Bundesstraße und südlich des Ottermeeeres sowie östlich der Straße Am Stadion im Bereich Stadion/Bauhof/Feuerwehr sollen die derzeit vorhandenen Nutzungen planungsrechtlich abgesichert und die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine bauliche Erweiterung im Bereich des Bauhofes geschaffen werden. Einen entsprechenden Änderungsbeschluss fasste der VA in seiner Sitzung am 13.10.2011. Das Änderungsverfahren erfolgt im

beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB. Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen erfolgte in der Zeit von 18.06.2013 bis einschließlich 19.07.2013. 46 Träger öffentlicher Belange wurden über die Auslegung informiert. Wesentliche Anregungen und Bedenken zur Planung wurden nicht vorgetragen. Von dritter Seite wurden die Planunterlagen nicht eingesehen, Stellungnahmen von dritter Seite liegen nicht vor.

Die Unterlagen der öffentlichen Auslegung (Planentwurf, Begründung) waren in Form einer CD der Verwaltungsausschussvorlage zur VA-Sitzung am 19.08.2013 beigelegt.

Um hier das Planverfahren nunmehr zum Abschluss zu bringen, sind die nachstehenden Beschlüsse erforderlich:

Zu a) Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen gem. § 4 Abs. 2 BauGB werden in der Sitzung durch die Verwaltung ausführlich erläutert. Die entsprechenden Beschlussvorschläge sollten zum Beschluss erhoben werden. Die Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen war der Vorlage zur VA-Sitzung am 19.08.2013 als Anlage beigelegt und wird Bestandteil der Niederschrift.

Zu b) Die eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB seitens der Träger öffentlicher Belange und von sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen werden in der Sitzung von der Verwaltung vorgetragen. Die Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen war der Vorlage zur VA-Sitzung am 19.08.2013 als Anlage beigelegt und wird Bestandteil der Niederschrift. Die entsprechenden Beschlussvorschläge sollten zum Beschluss erhoben werden.

Zu c) Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (Bundesgesetzblatt I 2004 Seite 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (Bundesgesetzblatt I 2013, Seite 1548) und des § 58 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes vom 17.12.2010 (Nds. Gesetz- und Verordnungsblatt S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 12.12.2012 (Nds. GVBL. S. 589), sollte der Rat der Stadt Wiesmoor die 2. Änderung des Bebauungsplanes C 3, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, gem. § 10 BauGB als Satzung beschließen. Die Begründung ist zur Kenntnis zu nehmen.

Entsprechende VA-Empfehlungsbeschlüsse liegen aus der Sitzung am 19.08.2013 vor.

Johannes Kleen, SPD, bittet um Mitteilung, ob durch die Änderung des Bebauungsplanes die weitere Entwicklung der TG Wiesmoor gefährdet wird. Johannes Bohlen führt dazu aus, dass durch die Änderung des Bebauungsplanes eine Beeinträchtigung der Entwicklung der TG Wiesmoor nicht gegeben ist.

Da keine weiteren Wortmeldungen zu diesem TOP vorliegen, lässt der Ratsvorsitzende über diesen TOP abstimmen:

Zu a) Einstimmig erfolgt der Beschluss über die Stellungnahmen öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB.

Zu b) Einstimmig beschließt der Rat über die Anregungen seitens der Träger öffentlicher Belange und der sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB.

Zu c) Einstimmig beschließt der Rat die zweite Änderung des Bebauungsplanes C 3 gem. § 10 BauGB als Satzung. Die Begründung wird zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen im Haushaltsjahr:		Ja	Betrag: 3.000,00 €
Haushaltsmittel vorhanden	Deckung falls keine HH-Mittel vorhanden	Folgekosten/Jahr	Sonstiges
Ja		Nein	
Produktkonto:		Betrag:	

Punkt 9: Ausbau der Straße „Am Rathaus“**Hier: 1. Festlegung der Einrichtungen****2. Antrag der Gruppe GfW vom 16.08.2013 bzgl. „Ausbau Straße Am Rathaus“****3. Antrag der CDU-Fraktion vom 17.07.2013 bzgl. „Fördermittel“****Zu 1. Festlegung der Einrichtungen**

Ratsvorsitzender Friedrich Völler erteilt Johannes Bohlen das Wort. Dieser verliest die Vorlage. Die entsprechenden Planunterlagen werden per Beamer dargestellt.

Die Ausbaumaßnahme der Straße Am Rathaus wurde in der Sitzung für Wege, Straßenverkehr, Entwässerung, Umwelt- und Feuerschutz am 11.04.2013 behandelt sowie am 07.05.2013 im Verwaltungsausschuss mit seinen beitragsrechtlichen Auswirkungen vorgestellt.

Die Verwaltung hat den Anliegern im Rahmen einer Informationsveranstaltung am 30. Mai 2013 den Ausbauentwurf vorgestellt. Von den 44 geladenen Grundstückseigentümern kamen 34 zur Planvorstellung.

Nunmehr ist vor Beginn der Ausbaumaßnahme die Bestimmung der Einrichtungen erforderlich.

Die Baumaßnahme „Am Rathaus“ unterteilt sich aufgrund der Ausbauweise in drei unterschiedliche Einrichtungen.

Die erste Einrichtung (A), im Lageplan blau umrandet, beginnt kurz hinter der Einmündung der Hauptstraße und reicht bis zur Grünanlage bzw. den dort angelegten Parkplatz.

Diese Einrichtung wird wie folgt ausgebaut.

Die Ausbaumaßnahme wurde bereits im Jahre 2005 begonnen und soll nunmehr fortgeführt werden. Für den noch auszubauenden Bereich wird der vorhandene Erdboden im Bereich der Fahrbahn bis auf den tragfähigen Boden ausgekoffert und entsprechend mit tragfähigem Boden aufgefüllt und verdichtet. Im Anschluss werden 15cm Mineralgemisch und eine ca. 4 cm starke Pflasterbettung aufgebracht. Die Pflasterung erfolgt mit Betonrumpelsteinen d = 8 cm entsprechend der Pflasterung im Bereich der Hausnummern „Am Rathaus 1 und 2“. Die Fahrbahn wird mit einer Rinne versehen, die Fahrbahnbreite variiert.

Die vorhandenen Parkplätze, die am angelegten Parkplatz sowie an der Fahrbahn angrenzen, werden erneuert.

Im Bereich der Hausnummern 4 und 6 wird der vorhandene Fußweg bestehend aus Gehwegplatten aufgenommen, der Boden ebenfalls bis auf tragfähigen Boden ausgekoffert und mit tragfähigem Boden verfüllt und verdichtet. Im Anschluss wird der Fußweg im Bereich der Hausnummern 4 und 6 entsprechend dem Fußweg im Bereich der Hausnummer 2 ausgebaut.

Zusätzlich wird eine Regenwasserkanalisation mit entsprechendem Durchmesser zur Entwässerung der anliegenden Grundstücke und des Fahrbahnbereiches erbaut (siehe Querschnitt 1-1).

Die vorhandene Beleuchtung wird erneuert bzw. erweitert.

Die zweite Einrichtung (B), im Lageplan rot umrandet, beginnt im Anschluss an die erste Einrichtung (A) auf der nordöstlichen Seite der Grünanlage und reicht bis zur Dahlienstraße. Zu dieser Einrichtung gehört als unselbständiges Anhängsel auch die in nordöstlicher Richtung abzweigende Sackgasse, die zu kurz ist, um eine eigenständige Einrichtung darzustellen.

Diese Einrichtung wird wie folgt ausgebaut:

Für diesen Bereich wird der vorhandene Erdboden im Bereich der Fahrbahn bis auf den tragfähigen Boden ausgekoffert und entsprechend mit tragfähigem Boden aufgefüllt und verdichtet. Im Anschluss werden 15cm Mineralgemisch und eine ca. 4 cm starke Pflasterbettung aufgebracht. Die Pflasterung erfolgt mit Doppel-T-Verbundsteinpflasterung d = 8 cm. Die Fahrbahn wird mit einer Rinne versehen, die Fahrbahnbreite variiert zwischen 4,25 m und 5 m Breite.

Zusätzlich wird eine Regenwasserkanalisation mit entsprechendem Durchmesser zur Entwässerung der anliegenden Grundstücke und des Fahrbahnbereiches erbaut (siehe Querschnitt 2-2, 4-4, 5-5 und 7-7).

Es wird kein Gehweg angelegt.

Die vorhandene Beleuchtung wird erneuert bzw. erweitert.

Die dritte Einrichtung (C), im Lageplan grün umrandet, beginnt ebenfalls am Ende der ersten Einrichtung (A) und verläuft südwestlich der Grünanlage. Sie verläuft in nordwestlicher Richtung mit einer kleinen Verschwenkung bis zum Ende der Sackgasse. Außerdem soll sie die Verbindungsstraße zur Einrichtung B umfassen, die auf der nordwestlichen Seite der Grünanlage verläuft. Diese Straße ist nur etwa 50 m lang und damit zu kurz um eine eigenständige Einrichtung bilden zu können. Diese Einrichtung wird wie folgt ausgebaut:

Für diesen Bereich wird der vorhandene Erdboden im Bereich der Fahrbahn bis auf den tragfähigen Boden ausgekoffert und entsprechend mit tragfähigem Boden aufgefüllt und verdichtet. Im Anschluss werden 15cm Mineralgemisch und eine ca. 4 cm starke Pflasterbettung aufgebracht. Die Pflasterung erfolgt mit Doppel-T-Verbundsteinpflasterung $d = 8$ cm. Die Fahrbahn wird mit einer Rinne versehen, die Fahrbahnbreite beträgt 4,25 m.

Die vorhandenen Parkplätze, die am angelegten Parkplatz angrenzen, werden erneuert. Zusätzlich wird eine Regenwasserkanalisation mit entsprechendem Durchmesser zur Entwässerung der anliegenden Grundstücke und des Fahrbahnbereiches erbaut (siehe Querschnitt 3-3 und 6-6). Es wird kein Gehweg angelegt.

Die vorhandene Beleuchtung wird erneuert bzw. erweitert.

Der entsprechende Lageplan bzw. Querschnitte sind den Ratsmitgliedern mit der VA-Vorlage vom 19.08.2013 übersandt worden.

Die Festlegung der Einrichtungen wurde in der Verwaltungsausschusssitzung am 19.08.2013, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, beschlossen und ein Empfehlungsbeschluss an den Rat gefasst. Die Verwaltung bittet nunmehr ebenfalls um Beschlussfassung in der Ratssitzung am 26.08.2013.

Horst-Richard Schlösser, GfW, beantragt darauf hin, die anwesenden Eigentümer der Straße „Am Rathaus“ zu diesem TOP entsprechend anzuhören. Ratsvorsitzender Völler schlägt darauf hin vor, bevor über den Änderungsantrag der Gruppe GfW abgestimmt wird, dass zunächst der Antrag der Gruppe GfW vom 16.08.2013 und der Antrag der CDU-Fraktion vom 17.07.2013 vorgetragen wird. Gegen diesen Vorschlag werden seitens der Ratsmitglieder keine Einwände erhoben.

Zu 2. Antrag der Gruppe GfW vom 16.08.2013 bzgl. Ausbau Straße „Am Rathaus“

Ratsvorsitzender Friedrich Völler verliest den Antrag der Gruppe GfW.

Zu 3. Antrag der CDU-Fraktion vom 17.07.2013 bzgl. Fördermittel

Ratsvorsitzender Friedrich Völler verliest den Antrag der CDU-Fraktion.

Danach erfolgt eine ausführliche Aussprache zu den Anträgen der Gruppe GfW und der CDU-Fraktion. Die Gruppe GfW plädiert dafür, dass die Gestaltung der Rathausstraße auf jeden Fall qualitativ ausgeführt werden sollte. Die CDU-Fraktion spricht sich dafür aus, die Siedlungsstruktur und vor allen Dingen den hinteren Teil der kleinen Grünanlage (Freifläche) nicht als Bauland zu verkaufen.

Klaus-Dieter Reder, CDU, bittet die Verwaltung um Mitteilung, ob im Rahmen der Bauleitplanung für die Kastanienstraße entsprechende Lärmschutzgutachten, beispielsweise bzgl. des Busverkehrs, erstellt worden sind. Johannes Bohlen teilt darauf hin mit, dass keine Lärmschutzgutachten für die Kastanienstraße im Rahmen der Bauleitplanung erstellt worden sind.

Zurück zu 1. Festlegung der Einrichtungen

Da keine weiteren Wortmeldungen zu den Anträgen vorliegen, lässt Ratsvorsitzender Völler über den Antrag der GfW, die Eigentümer zu diesem TOP zu hören, abstimmen.

Einstimmig beschließt der Rat, die Haus- u. Grundstückseigentümer der Straße „Am Rathaus“ zu diesem TOP anzuhören.

In der dann folgenden Anhörung kritisierten die Eigentümer die Pläne der Verwaltung, den hinteren Teil der kleinen Grünanlage (Freifläche) als Bauland zu verkaufen. Weiterhin wurde Unmut darüber geäußert, dass der Ausbau der Straße auf einer Breite von 5 m erfolgen soll. Es wird vermutet, dass die Rathausstraße in Zukunft als Durchgangsstraße dienen soll. Auch trotz der

stattgefundenen Anliegerversammlung am 30.05.2013 teilten die Eigentümer mit, dass sie sich von Seiten der Verwaltung über den Stand der Planungen und der entstehenden Anliegerkosten schlecht informiert fühlen. Johannes Bohlen kann die Aussage bezüglich des Informationsstandes nicht nachvollziehen. In der Anliegerversammlung seien alle Fakten, wie geplante Straßenbreiten, Kosten, ausführliche Informationen zu den Ausbauleistungen u.a. umfassend vorgetragen.

Weiterhin teilt er mit, dass viele Eigentümer der Straße „Am Rathaus“ bereits im Bauamt vorgesprochen hätten, um sich über die Ausbaupläne zu informieren. Des Weiteren wird Anfang September an alle Haushalte ein Informationsschreiben über die Ausbaupläne herausgehen.

Da keine weiteren Wortmeldungen der Eigentümer vorliegen, schließt Ratsvorsitzender Völler die Anhörung nach § 11 der GO.

Edgar Weiß beantragt für die Gruppe GfW, den TOP „Ausbau Straße Am Rathaus“ abzusetzen und zu vertagen.

Johannes Kleen stellt für die SPD-Fraktion fest, dass die Verwaltung scheinbar nicht ausreichend informiert hat. Er schlägt daher vor, eine neue Anliegerversammlung einzuberufen und danach über diese Ausbaumaßnahme neu zu beraten.

Auf Nachfrage durch den Ratsvorsitzenden Völler teilt die Gruppe GfW mit, dass der Vorschlag der SPD-Fraktion auch dem Änderungsantrag der Gruppe GfW entspricht.

Klaus-Dieter Reder teilt mit, dass die CDU-Fraktion diesen Vorschlag mittragen wird.

Da danach keine weiteren Wortmeldungen zu diesem TOP vorliegen, lässt der Ratsvorsitzende über den Änderungsantrag der GfW abstimmen. Der Änderungsantrag wird vom Rat mit 26 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen.

Punkt 10: Bildung eines Ausschusses (Haushalt und Finanzen)

Dieser Tagesordnungspunkt beruht auf einem Antrag der GfW. Er wurde in der VA-Sitzung am 21.01.2013 behandelt und in die Fraktionen verwiesen. Diesem Votum hat sich der Rat am 13.02.2013 angeschlossen.

Sollte der Ausschuss gebildet werden, müssten die Ausschussvorsitze für alle Fachausschüsse neu vergeben werden. Dabei hätten den ersten Zugriff die SPD-Fraktion, den zweiten Zugriff die CDU-Fraktion, den dritten Zugriff die SPD-Fraktion und den vierten Zugriff wiederum die SPD-Fraktion.

Es müsste festgelegt werden, wie viele Sitze der Ausschuss haben soll. Außerdem müsste natürlich die Besetzung des Ausschusses festgelegt werden. Zur Erinnerung: Bei einem Ausschuss mit 9 Sitzen ergeben sich 5 Sitze für die SPD, 3 Sitze für die CDU und 1 Sitz für die GfW. Bei einem Ausschuss mit 7 Sitzen ergeben sich 4 Sitze für die SPD, 2 Sitze für die CDU und 1 Sitz für die GfW. Bei einem Ausschuss mit 5 Sitzen ergeben sich 3 Sitze für die SPD, 1 Sitz für die CDU und 1 Sitz für die GfW.

Die Fraktionen und Gruppen hätten außerdem die Möglichkeit, von ihnen benannte Ausschussmitglieder aus einem anderen Ausschuss abzubufen und durch ein anderes Ausschussmitglied zu ersetzen (§ 71 Abs. 9 Satz 3 NKomVG). Diese Neubesetzung müsste durch einen Ratsbeschluss entsprechend bestätigt werden.

Sollte der Ausschuss gebildet werden, müsste außerdem die Geschäftsordnung unter § 23 Abs. 2 entsprechend ergänzt werden. Hierdurch würde dann festgelegt, dass die Sitzungen des neuen Ausschusses öffentlich sind.

Aus der Politik wurde der Verwaltung mitgeteilt, dass der Ausschuss mit 9 Sitzen gebildet werden soll. Die konkrete Besetzung muss noch festgelegt werden.

Ratsvorsitzende Völler erläutert die Vorlage. Edgar Weiß verliest danach den Antrag der GfW vom 11.12.2012.

Da keine weiteren Wortmeldungen zu diesem TOP vorliegen, lässt der Ratsvorsitzende zunächst über die Ausschusseinrichtung und dann über das Zugriffsverfahren abstimmen:

1. Einstimmig erfolgt der Beschluss über die Ausschusseinrichtung Haushalt und Finanzen als öffentlich tagender Ausschuss.

2. Besetzung des Ausschusses

Ratsvorsitzender Völler fragt zunächst die Fraktionen und Gruppen bezüglich der Ausschussbesetzung ab.

SPD-Fraktion

Ordentliche Mitglieder: Jens-Peter Grohn, Ewald Hinrichs, Karl-Dieter Jelken, Johannes Kleen, Friedrich Völler

Vertreter der ordentlichen Mitglieder: Die SPD-Fraktion benennt keine Vertreter der ordentlichen Mitglieder. Alle Fraktionsmitglieder können die ordentlichen Mitglieder vertreten.

CDU-Fraktion

Ordentliche Mitglieder:	Ingo Lenz	Vertreter: Friedhelm Jelken
	Sven Schnau	Vertreter: Friederike Dirks
	Reiner Zigan	Vertreter: Klaus-Dieter Reder

Gruppe GfW

Ordentliches Mitglied: Edgar Weiß

Vertreter des ordentlichen Mitgliedes: Wolfgang Sievers

Anmerkung der Verwaltung: Die ordentlichen Mitglieder werden für den Verhinderungsfall gebeten, selbst für eine Vertretung zu sorgen.

3. Zugriffsverfahren

Die Ausschussvorsitze müssen neu vergeben werden.

Ratsvorsitzender Völler geht davon aus, dass die bisherigen Ausschussvorsitze beibehalten werden sollen. Lediglich den Ausschussvorsitz für den neu gebildeten Ausschuss Haushalt und Finanzen ist neu zu vergeben. Gegen diesen Vorschlag werden seitens der Ratsmitglieder keine Einwände erhoben. Da für den 4. Ausschussvorsitz wiederum die SPD-Fraktion das erste Zugriffsrecht hat, bittet der Ratsvorsitzende die SPD-Fraktion um Benennung des Ausschussvorsitzenden. Die SPD-Fraktion teilt daraufhin mit, dass Jens Peter Grohn den Ausschussvorsitz übernehmen wird.

Einstimmig wird der Feststellungsbeschluss über die Sitzverteilung, die Ausschussbesetzung und den Vorsitz gefasst.

Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit ist man sich darüber einig, die TOP 11 bis 15 in die nächste Ratssitzung zu verlagern.

Punkt 16: Einwohnerfragestunde gem. § 17 der GO

a) Frau Trude Ahlfs bittet die Verwaltung um Beantwortung zweier Fragen:

1. Es soll ein Kostenvoranschlag bzgl. des Torfabbaues in Marcardsmoor des Ingenieurbüros Schmitz aus Oldenburg vorliegen. Was passiert damit?
2. Seit dem letzten Scopingtermin für das geplante Abbaugelände südlich der zweiten Reihe schafft der Antragsteller scheinbar Tatsachen. In dem bereits vorhandenen Abbaugelände wurden Grabenvertiefungen bis in die mineralische Bodenschicht vorgenommen. Es wird vermutet, dass dadurch der Grundwasserspiegel künstlich gesenkt werden soll. Bislang ist dort bezüglich eines Rückbaues nichts passiert.

Zu 1.: Johannes Bohlen teilt mit, dass ein Kostenvoranschlag des Ingenieurbüros Schmitz aus Oldenburg vorliegt. Dieser wird in der nächsten VA-Sitzung am 09.09.2013 vorgestellt.

Zu 2.: Johannes Bohlen teilt mit, dass er vom Arbeitskreis Torfabbau den Auftrag erhalten hat, dem Landkreis Aurich die Situation schriftlich darzustellen. Die Mitteilung an den Landkreis Aurich wird in Kürze verschickt.

Frau Trude Ahlfs bittet auch die anwesenden Kreistagsmitglieder um entsprechende Unterstützung. Diese wird von den anwesenden Kreistagsmitgliedern zugesagt bzw. zur Kenntnis genommen.

b) Manfred Güldenhöven regt an, bezüglich des Torfabbaues in Marcardsmoor eine Bürgerversammlung einzuberufen. Dieses wird von der Verwaltung zur Kenntnis genommen.

c) Frau Fick-Tiggers teilt mit, dass sie nun seit ca. 1 Woche aufgrund des Torfabbaues einen Riss im Haus hat. Dieses wird von der Verwaltung zur Kenntnis genommen.

d) Johann Adden fragt an, ob es einen neuen Sachstandsbericht bezüglich der Beteiligung an der Bürgerwindmühle in Wiesmoor-Süd gibt. BGM Meyer teilt darauf hin mit, dass es hierzu weitere Informationen geben wird.

e) Johann Adden bittet um Mitteilung, wer für die Instandsetzung der Schotterwege am Nordgeorgsfehnkanal verantwortlich ist. BGM Meyer teilt darauf hin mit, dass hierfür der Baubetriebshof der Stadt Wiesmoor zuständig ist. Grundsätzlich sollen beide Seiten des Nordgeorgsfehnkanals in Richtung Marcardsmoor sowie in Richtung Mullberg saniert werden. Hierfür wurden Fördergelder beantragt. Mit einer verbindlichen Zusage ist vor Oktober nicht zu rechnen. Die Problematik ist hierbei, dass vor einer evtl. Förderzusage nicht mit den Sanierungsarbeiten begonnen werden darf.

f) Marion Knoche teilt mit, dass sie die Markierung auf der Dahlienstraße grundsätzlich befürwortet. Sie ist jedoch der Ansicht, dass die Markierung vor der Einmündung zur Wacholderstraße in Richtung Neuer Weg nicht korrekt ist. Sie weist darauf hin, dass die Wacholderstraße eine Spielstraße ist und somit zum ruhenden Verkehr gehört und somit die Rechts-vor-Links-Regelung an dieser Stelle nicht gelten kann. Horst-Dieter Schoon führt dazu aus, dass diese Problematik im Rahmen einer Verkehrsbereisung begutachtet wurde. Diesbezüglich wurde das Spielstraßenschild weiter in die Wacholderstraße hineingesetzt, so dass die ersten Meter der Wacholderstraße nicht als verkehrsberuhigter Bereich gelten und daher an dieser Stelle sehr wohl die Rechts-vor-Links-Regelung gilt.

g) Hans Beekmann bittet um Mitteilung, warum auf dem Friedhof an der Hauptwieke die alten Wege nicht ebenfalls wie die neuen Wege gepflastert worden sind. Johannes Kleen, SPD, gleichzeitig Vorsitzender der Dorfgemeinschaft Wilhelmsfehn, teilt dazu mit, dass sich die Dorfgemeinschaft dieser Sache angenommen hat und in Eigenleistung Abhilfe schaffen möchte.

Um 21.45 Uhr wird die Einwohnerfragestunde beendet und zugleich die Ratssitzung geschlossen.


Meyer
Bürgermeister


Völler
Ratsvorsitzender


Lübbers
Protokollführer

Zu 1.: Johannes Bohlen teilt mit, dass ein Kostenvoranschlag des Ingenieurbüros Schmitz aus Oldenburg vorliegt. Dieser wird in der nächsten VA-Sitzung am 09.09.2013 vorgestellt.

Zu 2.: Johannes Bohlen teilt mit, dass er vom Arbeitskreis Torfabbau den Auftrag erhalten hat, dem Landkreis Aurich die Situation schriftlich darzustellen. Die Mitteilung an den Landkreis Aurich wird in Kürze verschickt.

Frau Trude Ahlfs bittet auch die anwesenden Kreistagsmitglieder um entsprechende Unterstützung. Diese wird von den anwesenden Kreistagsmitgliedern zugesagt bzw. zur Kenntnis genommen.

b) Manfred Güldenhöven regt an, bezüglich des Torfabbaues in Marcardsmoor eine Bürgerversammlung einzuberufen. Dieses wird von der Verwaltung zur Kenntnis genommen.

c) Frau Fick-Tiggers teilt mit, dass sie nun seit ca. 1 Woche aufgrund des Torfabbaues einen Riss im Haus hat. Dieses wird von der Verwaltung zur Kenntnis genommen.

d) Johann Adden fragt an, ob es einen neuen Sachstandsbericht bezüglich der Beteiligung an der Bürgerwindmühle in Wiesmoor-Süd gibt. BGM Meyer teilt darauf hin mit, dass es hierzu weitere Informationen geben wird.

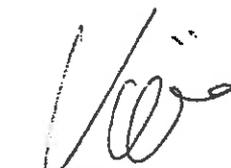
e) Johann Adden bittet um Mitteilung, wer für die Instandsetzung der Schotterwege am Nordgeorgsfehnkanal verantwortlich ist. BGM Meyer teilt darauf hin mit, dass hierfür der Baubetriebshof der Stadt Wiesmoor zuständig ist. Grundsätzlich sollen beide Seiten des Nordgeorgsfehnkanals in Richtung Marcardsmoor sowie in Richtung Mullberg saniert werden. Hierfür wurden Fördergelder beantragt. Mit einer verbindlichen Zusage ist vor Oktober nicht zu rechnen. Die Problematik ist hierbei, dass vor einer evtl. Förderzusage nicht mit den Sanierungsarbeiten begonnen werden darf.

f) Marion Knoche teilt mit, dass sie die Markierung auf der Dahlienstraße grundsätzlich befürwortet. Sie ist jedoch der Ansicht, dass die Markierung vor der Einmündung zur Wacholderstraße in Richtung Neuer Weg nicht korrekt ist. Sie weist darauf hin, dass die Wacholderstraße eine Spielstraße ist und somit zum ruhenden Verkehr gehört und somit die Rechts-vor-Links-Regelung an dieser Stelle nicht gelten kann. Horst-Dieter Schoon führt dazu aus, dass diese Problematik im Rahmen einer Verkehrsbereitstellung begutachtet wurde. Diesbezüglich wurde das Spielstraßenschild weiter in die Wacholderstraße hineingesetzt, so dass die ersten Meter der Wacholderstraße nicht als verkehrsberuhigter Bereich gelten und daher an dieser Stelle sehr wohl die Rechts-vor-Links-Regelung gilt.

g) Hans Beekmann bittet um Mitteilung, warum auf dem Friedhof an der Hauptwieke die alten Wege nicht ebenfalls wie die neuen Wege gepflastert worden sind. Johannes Kleen, SPD, gleichzeitig Vorsitzender der Dorfgemeinschaft Wilhelmsfehn, teilt dazu mit, dass sich die Dorfgemeinschaft dieser Sache angenommen hat und in Eigenleistung Abhilfe schaffen möchte.

Um 21.45 Uhr wird die Einwohnerfragestunde beendet und zugleich die Ratssitzung geschlossen.


Meyer
Bürgermeister


Völler
Ratsvorsitzender


Lubbers
Protokollführer

Herr Ratsvorsitzender,
verehrte Ratskolleginnen und -kollegen,
Vertreter der Presse, Bürgerinnen und Bürger,

die letzten Wochen und Tage sind von der Vorbereitung des am Donnerstag beginnenden 62. Blütenfestes geprägt. Die Organisation der vielen großen und kleinen Arbeiten mit den unzähligen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern liegt in den bewährten Händen der Geschäftsführung und des Vorstandes des Verkehrs- und Heimatsvereins sowie der Touristik GmbH. Die Stadt Wiesmoor als kommunale Einrichtung ist derzeit vorrangig mit Baubetriebshofleistung in das Fest eingebunden.

Doch nun kurz zu den wesentlichen Aktivitäten der letzten Monate:

1. Baumaßnahme Krippe Mullberg

Die Schaffung von Krippenplätzen in Mullberg ist weitestgehend abgeschlossen, so dass in Kürze die Einrichtung eröffnet werden kann. Hier wurde die vorhandene Wohnung im Obergeschoss entkernt und soweit saniert, dass hier Sozialräume sowie Therapieräume entstanden sind. Im Erdgeschoß ist ein Anbau zur ebenerdigen Unterbringung der erforderlichen Funktionsräume erstellt worden. Mit einer 14-tägigen Verzögerung werden die ersten Krippenkinder ab Montag, 02.09.2013, in den neuen Räumen betreut. Insgesamt entstehen dort 15 Krippenplätze. Die Zahl der vorhandenen Krippenplätze (30 in Wiesmoor-Mitte, 6 in Hinrichsfehn, 15 in Mullberg) deckt dann exakt den tatsächlichen Bedarf. Wartelisten sind nicht vorhanden. Trotzdem wird es erforderlich werden, in nächster Zeit weitere Überlegungen zur Schaffung zusätzlicher Krippenplätze anzustellen.

Auch die Situation bei Betreuungsplätzen für Kinder ab 3 Jahren hat sich entspannt. Auch hier gibt es keine Wartelisten. Einige Restplätze sind hier noch vorhanden.

2. Baumaßnahme KGS – Block 300, Aufstockung der Verwaltung

Das Bauvorhaben "Block 300, Aufstockung der Verwaltung" wurde vom Ingenieurbüro Ralf Henninga geplant und wird zurzeit umgesetzt. Fertigstellung der Maßnahme ist lt. derzeitigem Bauzeitenplan im Oktober 2013.

3. Baugebiet "Renkenweg"

Im Baugebiet "Renkenweg" wurden die Verbindungswege für den Rad- und Fußverkehr durch die Fa. Post hergestellt. Weiterhin sind die Nebenanlagen soweit hergestellt worden, dass nunmehr noch eine Bitumendecke für den 1. Abschnitt eingebaut werden muss. Dieses ist für Mitte September geplant.

4. Parkplatz Kindergarten Voßbarg

Gemeinsam mit der Dorfgemeinschaft und dem Schützenverein Voßbarg wurde die Parkplatzanlage beim Kindergarten Muuskestuuv befestigt. Ca. 300 qm Betonsteinpflaster zuzüglich Nebenanlagen wurden hergestellt.

5. Baumaßnahme Rathausstraße

Für die Baumaßnahme Rathausstraße sind mittlerweile die Auftragsvergaben nach einem öffentlichen Ausschreibungsverfahren erfolgt. Ebenfalls haben eine Anliegerversammlung und weitere Gespräche mit Anliegervetretern zu dem Bauvorhaben stattgefunden. Die Vorbereitungen sind soweit fortgeschritten, dass Mitte September mit den Bauarbeiten begonnen werden soll. Neben den Tiefbaumaßnahmen der Stadt Wiesmoor sind diverse Maßnahmen der Versorgungsträger erforderlich, die eng aufeinander abzustimmen sind.

Für die Maßnahme wird von einer Bauzeit von ca. 6 Monaten ausgegangen.

6. Kanalpromenade

Für die Baumaßnahme Kanalpromenade fand eine Ausschreibung für die Sanierung der Spundwandanlage statt. Eine Auftragserteilung ist erfolgt und mit den Arbeiten soll Mitte September begonnen werden.

Ebenfalls sind Antragsunterlagen zur Finanzierungshilfe für die Fuß- und Radwegenanlagen der Süd- und Nordseite erstellt und bei der Lokalen Aktionsgruppe Fehngebiete (LAG) zur Zuschussgewährung aus LEADER-Mitteln eingereicht worden.

7. Photovoltaikanlage

Die Firma Oeco-Energie aus Großfehn erstellt zurzeit auf dem Baubetriebshof eine Photovoltaikanlage auf eigene Kosten. Der Baubetriebshof kann gemäß Vereinbarung anschließend die überdachten Flächen unentgeltlich nutzen.

8. Bitumenstraßen

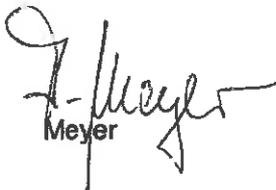
Für die Sanierung von Bitumenstraßen fand eine öffentliche Ausschreibung statt. Mit den Arbeiten ist in diesen Tagen begonnen worden. Ausführen wird die Arbeiten die Firma Strabag aus Wilhelmshaven.

9. Bundestagswahl

Die Vorbereitungen zur Wahl des Deutschen Bundestages am 22.09.2013 laufen. Das Wählerverzeichnis ist erstellt. In Wiesmoor sind 10.848 Personen zur Wahl aufgerufen. Zur Durchführung der Wahl werden noch ehrenamtliche Wahlhelfer gesucht. Interessierte Bürgerinnen und Bürger sollten sich beim Wahlamt der Stadt melden. Die Wahlbenachrichtigungskarten werden bis Ende der Woche verschickt.

10. Auszeichnung 1 a-Augenoptiker in Ihrer Stadt

Das Optic-studio Jacobs an der Hauptstraße 177 wurde als erstes Fachgeschäft mit dem begehrten Prädikat „1 a- Augenoptiker“ ausgezeichnet.



Meyer

Zusammenstellung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie von dritter Seite zur Außenbereichssatzung Birkhahnweg

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sollen die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, am Verfahren der Bauleitplanung beteiligt und entsprechend § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung benachrichtigt werden. Dieses wurde seitens der Stadt Wiesmoor mit Schreiben vom 28.06.2013 mit Fristsetzung zum 14.08.2013 durchgeführt. Die Auslegung erfolgte in der Zeit vom 09.07.2013 bis einschließlich 14.08.2013.

In der nachstehenden Auflistung sind die entsprechenden Stellungnahmen aufgeführt.

Nr.	Name	Datum	Anregungen	VA-Beschluss vom Rats-Beschluss vom
1.	Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Außenstelle Aurich	-	Fehlanzeige	
2.	Landkreis Aurich	07.08.2013	<p>„Zur o.g. Außenbereichssatzung nehme ich wie folgt Stellung:</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Fläche entlang des Birkhahnweg wurde im rechtswirksamen Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche, der Bereich am Waldweg als landwirtschaftliche Fläche (weiße Fläche) dargestellt. <p>Aufgrund der vorhandenen Baulücken innerhalb des näheren Stadtgebiets kann der Planung nur zugestimmt werden, sofern sichergestellt wird, dass eine Vermarktung auch tatsächlich erfolgt. Die Gemeinde sollte Eigentümer der Grundstücke sein.</p> <p>Gemäß dem Gesetz zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts vom 11. Juni 2013 (BGBl. I, S1548) hier insbesondere dem geänderten §1a Bedarf es einer gesonderten Begründung für eine Überplanung.</p>	<p>Der ausgelegte Geltungsbereich der Außenbereichssatzung im Bereich des Birkhahnweges ist im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche dargestellt.</p> <p>Im Bereich Mullberg gibt es derzeit noch einige freie Baugrundstücke. Durch die jetzt vorgelegte Planung für den Birkhahnweg können noch ca. vier Bauplätze hier ausgewiesen werden. Aufgrund der Haushaltssituation sieht die Stadt keine Möglichkeit, die Bauplätze zu kaufen. Die Angebotsnachfrage nach Bauplätzen in diesem Bereich ist jedoch groß, so dass davon auszugehen ist, dass die Grundstücke kurzfristig auch bebaut sind. Des Weiteren soll noch ein städtebaulicher Vertrag mit entsprechendem Inhalt mit den Grundstückseigentümern abgeschlossen werden.</p>
			Zitat §1a BauGB „Die Notwendigkeit der Umwand-	Das angegebene Gesetz zur Stärkung der Innenent-

Nr.	Name	Datum	Anregungen	VA-Beschluss vom Rats-Beschluss vom
-----	------	-------	------------	--

Die Errichtung baulicher Anlagen im Außenbereich, welche mit den Satzungen vorbereitet werden, stellen Eingriffe in Natur und Landschaft im Sinne des § 14 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) dar, auf die die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung nach § 1a Abs. 3 BauGB, der Bezug auf die Eingriffsregelung des BNatSchG nimmt, anzuwenden ist.

Durch die vorliegende Satzung selbst bleiben die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege unberührt, da mit der Satzung keine unmittelbaren Baumöglichkeiten geschaffen werden. Daher findet die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung des § 1a Abs. 3 BauGB bei der Aufstellung der Außenbereichssatzung keine Anwendung. Vielmehr richtet sich die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung im Satzungsgebiet weiterhin nach § 35 BauGB, d. h. sie ist im jeweiligen Genehmigungsverfahren zu den Einzelbauvorhaben abzuarbeiten.

In der Satzung ist auf folgende, vom jeweiligen Bauherrn zu berücksichtigenden

naturschutzrechtlichen Vorschriften hinzuweisen:

1. Der Verursacher eines Eingriffs ist verpflichtet, vermeidbare Eingriffe in Natur und Landschaft sind zu unterlassen (§ 15 Abs. 1 Satz 1 BNatSchG).
2. Für den Verursacher besteht die Pflicht, unvermeidbare Beeinträchtigungen durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auszugleichen (Ersatzmaßnahmen) oder zu ersetzen (Ersatzmaßnahmen); (§ 15 Abs. 2 Satz 1 BNatSchG).
3. Ein Eingriff darf nicht zugelassen oder durchgeführt werden, wenn die Beeinträchtigungen nicht zu vermeiden oder nicht in angemessener Frist auszugleichen oder in sonstiger Weise zu kompensieren sind und die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege bei der Abwägung aller An-

VA-Beschluss vom
Rats-Beschluss vom

Genehmigungsverfahren zu den Einzelbauvorhaben abgearbeitet.

Die aufgeführten naturschutzrechtlichen Vorschriften werden in die Begründung eingearbeitet.

Nr.	Name	Datum	Anregungen	VA-Beschluss vom Rats-Beschluss vom
5.	Gemeinde Großefehn	-	Fehlanzeige	-
6.	Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen - Regionaldirektion Aurich	-	Fehlanzeige	-
7.	Arbeitsamt Emden	-	Fehlanzeige	-
8.	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	-	Fehlanzeige	-
9.	Handwerkskammer f. Ostfriesland	-	Fehlanzeige	-
10.	Industrie- und Handelskammer	09.08.2013	„Den Planentwurf haben wir geprüft. Änderungswünsche sind uns nicht bekannt geworden. Aus unserer Sicht sind also keine Bedenken oder Ergänzungen anzumelden.“	Zur Kenntnis genommen.
11.	Landwirtschaftskammer Niedersachsen	23.07.2013	„Als Träger öffentlicher Belange werden gegen die Planung grundsätzlich keine Bedenken geltend gemacht; es werden keine Anregungen gegeben.“	Zur Kenntnis genommen.
12.	Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Emden	13.08.2013	„Von dem Entwurf der o. a. Außenbereichssatzung Birkhahnweg habe ich Kenntnis genommen. Der Geltungsbereich wurde derart geändert, dass die vorhandene Bebauung südlich des Waldweges und der Bereich östlich des Birkhahnweges ab Waldweg bis einschließlich des Hauses Birkhahnweg Nr. 57 innerhalb dieser Satzung liegen. Die Gemeinde stimmt durch Satzung, dass Wohnzwecke dienende Vorhaben im Außenbereich nicht entgegengehalten werden kann, dass sie u. a. einer Darstellung im Flächennutzungsplan über Flächen für die Landwirtschaft oder Wald widersprechen. Es können sich auch kleinere Handwerks- und Gewerbebetriebe	Zur Kenntnis genommen.

Nr.	Name	Datum	Anregungen	VA-Beschluss vom Rats-Beschluss vom
-----	------	-------	------------	--

- | | | | | |
|-----|---|------------|--|---|
| 20. | TenneT TSO GmbH | 10.07.2013 | „Die Planung berührt keine von uns wahrzunehmen-
den Belange. Es ist keine Planung von uns eingelei-
tet oder beabsichtigt.“

Zur Vermeidung von Verwaltungsaufwand bitten wir
Sie, uns an diesem Verfahren nicht weiter zu beteil-
gen.“ | Zur Kenntnis genommen. |
| 21. | Kabel Deutschland Vertrieb
und Service GmbH & Co. KG
Verteilnetzplanung | - | „Wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom
04.07.2013. Wir teilen Ihnen mit, dass die Kabel
Deutschland Vertrieb und Service GmbH gegen die
von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände
geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine
Telekommunikationsanlagen unseres Unterneh-
mens. Eine Neuverlegung von Telekommunikations-
anlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant. Eigene
Maßnahmen der Kabel Deutschland Vertrieb und
Service GmbH zur Änderung bzw. Erweiterung des
Telekommunikationsnetzes sind im genannten Plan-
bereich nicht vorgesehen.“ | Zur Kenntnis genommen. |
| 22. | EWE NETZ GmbH - Netze-
region Ostfriesland | 23.07.2013 | „Vielen Dank für Ihr Schreiben vom 04. Juli 2013.

Bedenken grundsätzlicher Art erheben wir gegen
das oben genannte Vorhaben nicht, bitten jedoch um
Beachtung bzw. Aufnahme folgender Hinweise:

Unsere Versorgungsleitungen (Gas, Niederspan-
nungskabel) verlaufen entlang der Straßen „Birk-
hahnweg“ und „Waldweg“.

Wir weisen deshalb auf die Erkundigungspflicht der
Ausbauunternehmer hin.

Der Unternehmer genügt dieser Prüfungspflicht
nicht, wenn er sich bei dem Grundstückseigentümer
bzw. bei der örtlichen Stadt- oder Gemeindeverwal- | Zur Kenntnis genommen.

Die Stadt Wiesmoor wird die betroffenen Bauherren
auf die Erkundigungspflicht hinweisen. Ein entspre-
chender Hinweis ist in der Planunterlage eingearbeitet. |

Nr.	Name	Datum	Anregungen	VA-Beschluss vom Rats-Beschluss vom
-----	------	-------	------------	--

von dem zuständigen Dienststellenleiter Herrn Freese, von der Betriebsstelle in Wiesedermeer, Tel. 04948/9180111, in der Örtlichkeit angeben lassen.“

Sofern sichergestellt ist, dass durch die geplante Satzung die Versorgungsanlagen des OÖV weder freigelegt, überbaut, noch sonst in ihrer Funktion gestört werden, haben wir keine Bedenken.“

- | | | | | |
|-----|--|------------|--|--|
| 25. | Deutsche Post Real Estate
Germany GmbH, Region Nord | - | Fehlanzeige | - |
| 26. | Ev.-luth. Kirchengemeinde | - | Fehlanzeige | - |
| 27. | Kath. Kirchengemeinde | - | Fehlanzeige | - |
| 28. | Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) | 05.08.2013 | „Aus Sicht unseres Hauses bestehen unter Bezugnahme auf unsere Belange keine Bedenken.“ | Zur Kenntnis genommen. |
| 29. | Ostfriesische Landschaft | 23.07.2013 | „Gegen das o. g. Vorhaben bestehen aus Sicht der archäologischen Denkmalpflege keine Bedenken.

Sollten bei den vorgesehenen Bau- und Erdarbeiten archäologische Kulturdenkmale (Boden- und Bau- denkmale) festgestellt werden, sind diese unverzüglich der unteren Denkmalschutzbehörde oder uns zu melden.

Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf das Nieders. Denkmalschutzgesetz vom 30.05.1978 (Nds. GVBl. S. 517), sowie die Änderung vom 26.05.2011 (Nds. GVBl. S. 135), § 14, wonach der Finder und der Leiter von Erdarbeiten verpflichtet sind, Bodenfunde anzuzeigen.“ | Zur Kenntnis genommen.

Zur Kenntnis genommen.

Ein entsprechender Hinweis ist in der Begründung mit aufgenommen. Auch die Planunterlage enthält einen entsprechenden Hinweis. |
| 30. | LGLN - RD Meppen - Staatliche Moorverwaltung | - | Fehlanzeige | Zur Kenntnis genommen. |

Nr.	Name	Datum	Anregungen	VA-Beschluss vom Rats-Beschluss vom
42.	BUND Regionalverband Ostfriesland	-	Fehlanzeige	
43.	Naturschutzbund Wiesmoor/Großefehn, z. H. Herrn Wensel	05.07.2013	„Zu dem o. a. beantragten Vorhaben nehmen wir für den Naturschutzbund Deutschland, Landesverband Niedersachsen e. V., 30169 Hannover, wie folgt Stellung: Der Naturschutzbund Deutschland (NABU) hat, ebenso wie in meinem Schreiben vom 07.03.2013, gegen die o. a. Maßnahme keine Einwände.“	Zur Kenntnis genommen
44.	Sielacht Bockhorn-Friedeburg	-	Fehlanzeige	
45.	Sielacht Stickhausen	04.07.2013	„Der Geltungsbereich der Außenbereichssatzung Birkhahnweg liegt außerhalb des Einzugsgebietes der Sielacht Stickhausen. Es wird somit keine Stellungnahme abgegeben.“	Zur Kenntnis genommen
46.	LGLN – RD Meppen - Staatliche Moorverwaltung (Außenarbeitsstelle Wiesmoor)	-	Fehlanzeige	
47.	LBU, Landesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz, Außenstelle für den Landkreis Aurich, z.H. Herrn Marzodko	-	Fehlanzeige	
48.	Dorfgemeinschaft Mullberg, z.H. Herrn Alfred Meyer	-	Fehlanzeige	
49.	Kirchengemeinde Hinrichsfehn/Mullberg	-	Fehlanzeige	

**Zusammenstellung
der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie von dritter Seite zur Außenbereichs-
satzung Rolofswiecke II**

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sollen die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, am Verfahren der Bauleitplanung beteiligt und entsprechend § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung benachrichtigt werden. Dieses wurde seitens der Stadt Wiesmoor mit Schreiben vom 28.06.2013 mit Fristsetzung zum 14.08.2013 durchgeführt. Die Auslegung erfolgte in der Zeit vom 09.07.2013 bis einschließlich 14.08.2013.

In der nachstehenden Aufzistung sind die entsprechenden Stellungnahmen aufgeführt.

Nr.	Name	Datum	Anregungen	VA-Beschluss vom Rats-Beschluss vom
1.	Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Aurich	16.07.2013	Gegen die Außenbereichssatzung an der Rolofswiecke bestehen keine Bedenken. Nach Abschluss des Verfahrens bitte ich unter Bezug auf Ziffer 38.2 der Verwaltungsvorschriften zum BauGB um Übersendung einer Ablichtung der gültigen Bauleitplanung.	Zur Kenntnis genommen.
2.	Landkreis Aurich	14.08.2013	Zur o. g. Außenbereichssatzung nehme ich wie folgt Stellung: Die Flächen der vorgesehenen Außenbereichssatzung sind im rechtswirksamen Flächennutzungsplan als Dorfgebiet dargestellt. Der Geltungsbereich der Satzung ist in südlicher Richtung bis zum Haus. Nr. 63 zu verschoben. Aufgrund der vielen vorhandenen Baulücken entlang der Westerwiecke I und II kann einer Planung nur zugestimmt werden, sofern sichergestellt wird, dass eine Vermarktung auch tatsächlich erfolgt. Die Gemeinde sollte Eigentümer der Grundstücke sein. Gemäß dem Gesetz zur Stärkung der Innenentwicklung	Der ausgelegte Geltungsbereich der Außenbereichssatzung ist im Flächennutzungsplan als Dorfgebiet dargestellt. Die Notwendigkeit, die nördliche Geltungsbereichsgrenze bis zum Haus Nr. 63 zu verschieben wird hier nicht gesehen. An der Westerwiecke I und II gibt es noch sieben Baulücken. Durch die jetzt vorgelegte Planung für die Rolofswiecke II können noch ca. drei bis fünf Bauplätze hier ausgewiesen werden. Aufgrund der Haushaltssituation sieht die Stadt hier keine Möglichkeit, die Bauflächen zu kaufen. Die Angebotsnachfrage nach Bau-

Anlage zu Top 7

Nr.	Name	Datum	Anregungen	VA-Beschluss vom Rats-Beschluss vom
-----	------	-------	------------	--

reichssatzung keine Anwendung. Vielmehr richtet sich die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung im Satzungsgebiet weiterhin nach § 35 BauGB, d. h. sie ist im jeweiligen Genehmigungsverfahren zu den Einzelbauvorhaben abzuarbeiten.

In der Satzung ist auf folgende, vom jeweiligen Bauherrn zu berücksichtigenden naturschutzrechtlichen Vorschriften hinzuweisen:

1. Der Verursacher eines Eingriffs ist verpflichtet, vermeidbare Eingriffe in Natur und Landschaft sind zu unterlassen (§ 15 Abs. 1 Satz 1 BNatSchG).

2. Für den Verursacher besteht die Pflicht, unvermeidbare Beeinträchtigungen durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auszugleichen (Ausgleichsmaßnahmen) oder zu ersetzen (Ersatzmaßnahmen); (§ 15 Abs. 2 Satz 1 BNatSchG)

3. Ein Eingriff darf nicht zugelassen oder durchgeführt werden, wenn die Beeinträchtigungen nicht zu vermeiden oder nicht in angemessener Frist auszugleichen oder in sonstiger Weise zu kompensieren sind und die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege bei der Abwägung aller Anforderungen an Natur und Landschaft anderen Belangen im Range vorgehen (§ 15 Abs. 5 BNatSchG).

4. Wird ein Eingriff nach § 15 Abs. 5 zugelassen oder durchgeführt, obwohl die Beeinträchtigungen nicht zu vermeiden oder nicht in angemessener Frist auszugleichen ist, hat der Verursacher Ersatz in Geld zu zahlen (Schichtung Ausgleich geht vor Ersatz, Ersatz geht vor Ersatzzahlung).

5. Gem. den einschlägigen Kommentierungen hat der Verursacher nachzuweisen, dass die Grundstücke nicht oder nicht mit verhältnismäßigem Aufwand beschafft werden konnten. Das schließt die Dokumentation seiner Bemühungen, an die benötigten Grundstücke zu gelangen, ein.

Die aufgeführten naturschutzrechtlichen Vorschriften werden in die Begründung eingearbeitet.

Nr.	Name	Datum	Anregungen	VA-Beschluss vom Rats-Beschluss vom
-----	------	-------	------------	--

Pumpstationen eingebaut, soweit die Grundstücke bebaut waren. Somit kann die Abwasserbeseitigung im Geltungsbereich dieser Satzung nicht mehr – wie in der Begründung unter Ziff. 10.5 angegeben – über Kleinkläranlagen erfolgen.

Die Pumpstationen werden eingebaut, sobald die Grundstücke bebaut und in absehbarer Zeit bezogen werden. Dazu müssten sich die Bauherren rechtzeitig mit mir in Verbindung setzen. Der Einbau der Pumpstationen wird von hier aus veranlasst. Der Kanalausbaubehrag wird nach der geltenden Abgabensatzung zur Abwasserbeseitigungssatzung erhoben.

Die Stadt Wiesmoor wird die betroffenen Bauherren darauf hinweisen.

- | | | | | |
|-----|--|------------|--|------------------------|
| 6. | Landesamt für Geoinformatik und Landentwicklung Niedersachsen - Regionaldirektion Aurich | - | Fehlanzeige | - |
| 7. | Arbeitsamt Emden | - | Fehlanzeige | - |
| 8. | Bundesanstalt für Immobilienaufgaben | - | Fehlanzeige | - |
| 9. | Handwerkskammer f. Ostfriesland | - | Fehlanzeige | - |
| 10. | Industrie- und Handelskammer | 09.08.2013 | Den Planentwurf haben wir geprüft. Änderungswünsche sind uns nicht bekannt geworden. Aus unserer Sicht sind also keine Bedenken oder Ergänzungen anzumelden. | Zur Kenntnis genommen. |
| 11. | Landwirtschaftskammer Niedersachsen | 23.07.2013 | Als Träger öffentlicher Belange werden gegen die Planung grundsätzlich keine Bedenken geltend gemacht; es werden keine Anregungen gegeben. | Zur Kenntnis genommen. |
| 12. | Staatliches Gewerbeauf- | 13.08.2013 | Von dem Entwurf der o. a. Außenbereichssatzung | Zur Kenntnis genommen. |

Nr.	Name	Datum	Anregungen	VA-Beschluss vom Rats-Beschluss vom
-----	------	-------	------------	--

- | | | | | |
|-----|---|------------|--|------------------------|
| | | | tet oder beabsichtigt.
Zur Vermeidung von Verwaltungsaufwand bitten wir Sie, uns an diesem Verfahren nicht weiter zu beteiligen. | |
| 20. | TenneT TSO GmbH | 10.07.2013 | Die Planung berührt keine von uns wahrzunehmenden Belange. Es ist keine Planung von uns eingeleitet oder beabsichtigt.
Zur Vermeidung von Verwaltungsaufwand bitten wir Sie, uns an diesem Verfahren nicht weiter zu beteiligen. | Zur Kenntnis genommen. |
| 21. | Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH | 07.08.2013 | Wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 28.06.2013.
Wir teilen Ihnen mit, dass die Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant. Eigene Maßnahmen der Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH zur Änderung bzw. Erweiterung des Telekommunikationsnetzes sind im genannten Planbereich nicht vorgesehen. | Zur Kenntnis genommen. |
| 22. | EWE NETZ GmbH - Netzregion Ostfriesland | 23.07.2013 | Vielen Dank für Ihr Schreiben vom 28. Juni 2013.
Bedenken grundsätzlicher Art erheben wir gegen das oben genannte Vorhaben nicht, bitten jedoch um Beachtung bzw. Aufnahme folgender Hinweise:
Unsere Versorgungsleitungen (Gas, Niederspannungskabel) verlaufen entlang der Straße „Rolofswieke II“. | Zur Kenntnis genommen. |

Nr.	Name	Datum	Anregungen	VA-Beschluss vom Rats-Beschluss vom
25.	Deutsche Post Real Estate Germany GmbH, Region Nord		Die genaue Lage der Leitungen wollen Sie sich bitte von dem zuständigen Dienststellenleiter Herrn Freese, von der Betriebsstelle in Wiesedermeer, Tel. 04948/9180111, in der Örtlichkeit angeben lassen."	Zur Kenntnis genommen.
26.	Ev.-luth. Kirchengemeinde		Sofern sichergestellt ist, dass durch die geplante Satzung die Versorgungsanlagen des OOW weder freigelegt, überhaupt, noch sonst in ihrer Funktion gestört werden, haben wir keine Bedenken.	Zur Kenntnis genommen.
27.	Kath. Kirchengemeinde		Fehlanzeige	
28.	Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG)		Fehlanzeige	
29.	Ostfriesische Landschaft	02.08.2013	Gegen das o. g. Vorhaben bestehen aus Sicht der archäologischen Denkmalpflege keine Bedenken. Sollten bei den vorgesehenen Bau- und Erdarbeiten archäologische Kulturdenkmale (Boden- und Bau- denkmale) festgestellt werden, sind diese unverzüglich der unteren Denkmalschutzbehörde oder uns zu melden.	Zur Kenntnis genommen. Ein entsprechender Hinweis ist in der Begründung mit aufgenommen. Auch die Planunterlage enthält einen entsprechenden Hinweis.
30.	LGLN - RD Meppen - Staatli-		Fehlanzeige	Zur Kenntnis genommen.

Nr.	Name	Datum	Anregungen	VA-Beschluss vom Rats-Beschluss vom
	friesland			
43.	Naturschutzbund Wiesmoor/Großefehn, z. H. Herrn Wensel	04.07.2013	Zu dem o. a. beantragten Vorhaben nehmen wir für den Naturschutzbund Deutschland, Landesverband Niedersachsen e. V., 30169 Hannover, wie folgt Stellung:	
44.	Entwässerungsverband Oltersum/Ostfriesland	01.08.2013	Gegen den Erlass einer Außenbereichssatzung werden verbandsseitig keine Bedenken erhoben.	Zur Kenntnis genommen.
45.	LGLN – RD Meppen – Staatliche Moorverwaltung (Außenarbeitsstelle Wiesmoor)	-	Fehlanzeige	
46.	LBU, Landesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz, Außenstelle für den Landkreis Aurich, z.H. Herrn Marzodko	-	Fehlanzeige	
47.	Dorfgemeinschaft Hauptwieke, z. H. Herrn Johannes Kleen	-	Fehlanzeige	
48.	Kirchengemeinde Ostgroßefehn	-	Fehlanzeige	

Bei den Trägern öffentlicher Belange, die sich zur Außenbereichssatzung Rolofswieke II nicht geäußert haben, ist davon auszugehen, dass diese keine Wünsche, Anregungen und Bedenken haben. Für die Stadt Wiesmoor ist nach eigener Überprüfung nicht erkennbar, dass die Belange dieser Behörden durch diese Planung beeinträchtigt werden. Das Einverständnis zu den Planabsichten der Stadt Wiesmoor wird angenommen.

Zusammenstellung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie von dritter Seite zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. A 22 - Schöroweg

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sollen die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, am Verfahren der Bauleitplanung beteiligt und entsprechend § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung benachrichtigt werden. Dieses wurde seitens der Stadt Wiesmoor mit Schreiben vom 28.06.2013 mit Fristsetzung zum 09.08.2013 durchgeführt. Die Auslegung erfolgte in der Zeit vom 04.07.2013 bis einschließlich 09.08.2013.

In der nachstehenden Auflistung sind die entsprechenden Stellungnahmen aufgeführt.

Nr.	Name	Datum	Anregungen	VA-Beschluss vom	Rats-Beschluss vom
1.	Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Aurich	17.07.2013	Gegen die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. A 22 bestehen keine Bedenken. Nach Abschluss des Verfahrens bitte ich unter Bezug auf Ziffer 36.2 der Verwaltungsvorschriften zum BauGB um Übersendung einer Ablichtung der gültigen Bauleitplanung.	Zur Kenntnis genommen.	
2.	Landkreis Aurich	07.08.2013	Es werden keine Anregungen und Bedenken vortragen.	Zur Kenntnis genommen.	
3.	Gemeinde Friedeburg	-	Fehlanzeige		
4.	Gemeinde Uplengen	-	Fehlanzeige		
5.	Gemeinde Großefehn	-	Fehlanzeige		
6.	Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen - Regionaldirektion Aurich	05.07.2013	Gegen das Planverfahren bestehen keine Bedenken. Im Hinblick auf eine evt. erforderliche vermessungs- und katastertechnische Bescheinigung gem. RdErl. d. Nds. SozM vom 08.10.92 (Nds.MinBl. Nr. 38/1992	Zur Kenntnis genommen.	

Anlage zu Top 8

Nr.	Name	Datum	Anregungen	VA-Beschluss vom Rats-Beschluss vom
14.	Wehrbereichsverwaltung Nord	-		Fehlanzeige
15.	NLWKN-Betriebsstelle Aurich	-		Fehlanzeige
16.	Polizeiinspektion Aurich - Sachgebiet Verkehr -	-		Fehlanzeige
17.	Einzelhandelsverband Ost- friesland e. V.	10.07.2013	Der Einzelhandelsverband Ostfriesland e. V. erhebt gegen o. g. Bauleitplanung der Stadt Wiesmoor kei- nerlei Bedenken.	Zur Kenntnis genommen.
18.	ADFC Ortsclub Wiesmoor e. V., z. H. Herrn Karl-Heinz Herzog	-		Fehlanzeige
19.	E.ON Netz GmbH, Betriebs- zentrum Lehrte	24.07.2013	Ihre Planung berührt keine von uns wahrzunehmen- den Belange. Es ist keine Planung von uns eingelei- tet oder beabsichtigt. Zur Vermeidung von Verwaltungsaufwand bitten wir Sie, uns an diesem Verfahren nicht weiter zu beteili- gen.	Zur Kenntnis genommen.
20.	TenneT TSO GmbH	10.07.2013	Die Planung berührt keine von uns wahrzunehmen- den Belange. Es ist keine Planung von uns eingelei- tet oder beabsichtigt. Zur Vermeidung von Verwaltungsaufwand bitten wir Sie, uns an diesem Verfahren nicht weiter zu beteili- gen.	Zur Kenntnis genommen.
21.	Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH & Co. KG Verteilnetzplanung	-		Fehlanzeige
22.	EWE NETZ GmbH - Netzre-	30.07.2013	Vielen Dank für Ihr Schreiben vom 28. Juni 2013 zur	

Nr. Name	Datum	Anregungen	VA-Beschluss vom Rats-Beschluss vom
----------	-------	------------	--

TKG – hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wertsicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu den o. g. Planungen nehmen wir wie folgt Stellung:

Wir machen darauf aufmerksam, dass aus wirtschaftlichen Gründen eine Versorgung des Neubaugebietes mit Telekommunikationsinfrastruktur in unterirdischer Bauweise nur bei Ausnutzung aller Vorteile einer koordinierten Erschließung sowie einer ausreichenden Planungssicherheit möglich ist. Das kann bedeuten, dass der Ausbau der TK-Linien im Plangebiet aus wirtschaftlichen Gründen in oberirdischer Bauweise erfolgt.

Zur Kenntnis genommen.

Das neue Baugebiet kann an das öffentliche Telekommunikationsnetz angeschlossen werden. Leider stehen zur telekommunikationstechnischen Versorgung des Gebiets die erforderlichen Leitungen nicht zur Verfügung, so dass zur Versorgung des Baugebietes bereits ausgebaute Straßen wieder aufgebracht werden müssen.

Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen beim zuständigen Ressort Produktion Technische Infrastruktur, Niederlassung Nordwest, 26789 Leer, Jahnstraße 5, Tel. (0491) 88 – 74 32, so früh wie möglich, mindestens 8 Wochen vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.

Nr.	Name	Datum	Anregungen	VA-Beschluss vom Rats-Beschluss vom
	verband Aurich			
32.	Nds. Forstamt Neuenburg	-	Fehlannonce	-
33.	Landesjägerschaft Niedersachsen e. V.	-	Fehlannonce	-
34.	Jägerschaft Aurich, z. H. Herr Gernold Lengert	04.07.2013	Zum B-Plan A 22 liegen seitens der Jägerschaft Aurich keine Bedenken vor.	Zur Kenntnis genommen.
35.	Hegering Bagband, z. H. Herr Dieter Collmann	-	Fehlannonce	-
36.	Freiwillige Feuerwehr Wiesmoor, z. H. Herr Behrends	-	Fehlannonce	-
37.	Chemisches Untersuchungsamt Emden	-	Fehlannonce	-
38.	Bund f. Umwelt- und Naturschutz, Deutschland	-	Fehlannonce	-
39.	Biologische Schutzgemeinschaft Hunte Weser-Ems e. V. (BSH)	-	Fehlannonce	-
40.	Naturschutzbund Deutschland Landesverband Niedersachsen e. V.	04.07.2013	Sh. Stellungnahme des NABU Wiesmoor/Großefehn	Zur Kenntnis genommen
41.	Naturschutzverband Niedersachsen e. V.	-	Fehlannonce	-
42.	BUND Regionalverband Ostfriesland	-	Fehlannonce	-
43.	Naturschutzbund Wies-	04.07.2013	Zu dem o. a. beantragten Vorhaben nehmen wir für	

**Zusammenstellung
der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie von dritter Seite zur 2. Änderung des
Bebauungsplanes Nr. C 3 - Ottermeergerände**

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sollen die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, am Verfahren der Bauleitplanung beteiligt und entsprechend § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung benachrichtigt werden. Dieses wurde seitens der Stadt Wiesmoor mit Schreiben vom 14.06.2013 mit Fristsetzung zum 19.07.2013 durchgeführt. Die Auslegung erfolgte in der Zeit vom 18.06.2013 bis einschließlich 19.07.2013.

In der nachstehenden Auflistung sind die entsprechenden Stellungnahmen aufgeführt.

Nr.	Name	Datum	Anregungen	V/A-Beschluss vom Rats-Beschluss vom
1.	Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Außenstelle Aurich	10.07.2013	„Gegen die 2. Änderung des Bebauungsplanes C 3 bestehen seitens der NLSfBV-GB Aurich keine Bedenken.“ Nach Abschluss des Verfahrens bitte ich unter Bezug auf Ziffer 38.2 der Verwaltungsvorschriften zum BauGB um Übersendung einer Ablichtung der gültigen Bauleitplanung.“	Zur Kenntnis genommen.
2.	Landkreis Aurich	12.07.2013	„Zu der o.a. Bauleitplanung nehme ich wie folgt Stellung: Die Oberflächenentwässerung soll über vorhandene Parzellengräben und Rohrleitungen gewährleistet werden. Diesbezüglich ist meiner unteren Wasserbehörde rechtzeitig vor Baubeginn eine Entwässerungskarte mit Darstellung der vorhandenen bzw. beabsichtigten Vorflutwege bis zur Einleitung ins Gewässer II. Ordnung vorzulegen. Eine vollständige Genehmigungsplanung mit fachtechnischen Nachweisen ist somit nicht erforderlich. Befinden sich fragliche Gräben und Rohrleitungen	Eine Ablichtung wird zu gegebener Zeit übersandt. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und beachtet.

Anlage zu Top 9

Nr.	Name	Datum	Anregungen	VA-Beschluss vom Rats-Beschluss vom
9.	Handwerkskammer f. Ostfriesland	-	Fehlanzeige	
10.	Industrie- und Handelskammer	17.07.2013	„Den Planentwurf haben wir geprüft. Änderungswünsche sind uns nicht bekannt geworden. Aus unserer Sicht sind also keine Bedenken oder Ergänzungen anzumelden.“	Zur Kenntnis genommen.
11.	Landwirtschaftskammer Niedersachsen	19.06.2013	„Als Träger öffentlicher Belange werden gegen die Planung keine Bedenken geltend gemacht; es werden keine Anregungen gegeben.“	Zur Kenntnis genommen.
12.	Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Emden	18.07.2013	„Vom Entwurf zur 2. Änderung des o.a. Bebauungsplanes Nr. C3, der die Ausweisung von sonstigen Sondergebieten mit der Zweckbestimmung „Bauhof“, „Bodenlager“, „Umkleide“ und „Sport und Kommunikation IF südwestlich des Ortszentrums der Stadt Wiesmoor beinhaltet, habe ich Kenntnis genommen. Mit dieser Änderung ist u.a. auf dem Gelände des Bauhofs eine Erweiterung der Fahrzeughalle geplant. Weiterhin sollen die Gebäude südöstlich der Sportfläche, in denen insbesondere Nebenanlagen für den Sportverein integriert sind, planungsrechtlich abgesichert werden. Da der Bauhof und der Sportverein unter die NACE-Schlüssel-Nummern 84 „Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung“ und 93 „Erbringung von Dienstleistungen des Sports, der Unterhaltung und der Erholung“ fallen, ist die zuständige Immissionsschutzbehörde der Landkreis Aurich.“	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und beachtet.
13.	Staatliches Baumanagement Emden - Baugruppe Aurich	-	Fehlanzeige	
14.	Wehrbereichsverwaltung Nord	20.06.2013	„Nach Prüfung Ihrer eingereichten Unterlagen teile ich Ihnen mit, dass Belange der Bundeswehr nicht betroffen sind.“	Zur Kenntnis genommen.

Nr.	Name	Datum	Anregungen	VA-Beschluss vom Rats-Beschluss vom
-----	------	-------	------------	--

- | | | | | |
|-----|--|------------|---|------------------------|
| 21. | Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH & Co. KG
Verteilnetzplanung | | Fehianzeige | |
| 22. | EWE NETZ GmbH - Netzregion Ostfriesland | 03.07.2013 | <p>„Vielen Dank für Ihr Schreiben vom 14. Juni 2013. Bedenken grundsätzlicher Art erheben wir gegen das oben genannte Vorhaben nicht, bitten jedoch um die Beachtung bzw. Aufnahme folgender Hinweise:</p> <p>Unsere Versorgungsleitungen (Gas, Niederspannungskabel) verlaufen im Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes C3 - Ottermeerge- lände.</p> <p>Wir weisen deshalb auf die Erkundungspflicht der Ausbaunehmehrer hin.</p> <p>Der Unternehmer genügt dieser Prüfungspflicht nicht, wenn er sich bei dem Grundstückseigentümer bzw. bei der örtlichen Stadt- oder Gemeindeverwaltung erkundigt. Vielmehr hat er sich bei dem jeweiligen Versorgungsunternehmen zu erkundigen, dessen Leitungen vor Ort verlegt sind.</p> <p>Vor Beginn von Baumaßnahmen bitten wir um rechtzeitige Abstimmung der Arbeiten bzw. Terminabstimmung für eine gemeinsame Trassenbegehung.</p> <p>Für Rückfragen erreichen Sie unseren Mitarbeiter Herrn Beitelmann unter Tel.: 0491/84-271.“</p> | Zur Kenntnis genommen. |
| 23. | Deutsche Telekom AG, T-Corn | 11.07.2013 | <p>„Die Telekom Deutschland GmbH – als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG – hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wertsicherung wahrzunehmen sowie</p> | Zur Kenntnis genommen. |

Nr.	Name	Datum	Anregungen	VA-Beschluss vom Rats-Beschluss vom
28.	Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG)	18.06.2013	„Aus Sicht unseres Hauses bestehen unter Bezugnahme auf unsere Belange keine Bedenken.“	Zur Kenntnis genommen.
29.	Ostfriesische Landschaft	25.06.2013	„Gegen die 2. Änderung des o. g. Bebauungsplanes bestehen aus Sicht der archäologischen Denkmalpflege keine Bedenken.“ Sollten bei den vorgesehenen Bau- und Erdarbeiten archäologische Kulturdenkmale (Boden- und Bau- denkmale) festgestellt werden, sind diese unverzüglich der unteren Denkmalschutzbehörde oder uns zu melden.	Zur Kenntnis genommen.
30.	LGLN - RD Meppen - Staatliche Moorverwaltung	-	Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf das Nieders. Denkmalschutzgesetz vom 30.05.1978 (Nds. GVBl. S. 517), § 14, wonach der Finder und der Leiter von Erdarbeiten verpflichtet sind, Bodenfunde anzuzeigen.“	Ein entsprechender Hinweis ist in der Begründung mit aufgenommen. Auch die Planunterlage enthält einen entsprechenden Hinweis. Zur Kenntnis genommen.
31.	Landschafts- und Kulturbauverband Aurich	-	Fehlanzeige	
32.	Nds. Forstamt Neuenburg	22.07.2013	Herr Krause teilte telefonisch mit, dass es keine Bedenken gegen die Planung gibt.	Zur Kenntnis genommen.
33.	Landesjägerschaft Niedersachsen e. V.	-	Fehlanzeige	
34.	Jägerschaft Aurich, z. H. Herrn Gernold Lengert	26.06.2013	Seltens der Jägerschaft Aurich werden keine Bedenken erhoben.	Zur Kenntnis genommen.
35.	Hegering Bagband, z. H. Herrn Dieter Collmann	-	Fehlanzeige	

Nr.	Name	Datum	Anregungen	VA-Beschluss vom Rats-Beschluss vom
46.	LBU, Landesverband Bürger- initiativen Umweltschutz, Au- ßenstelle für den Landkreis Aurich, z.H. Herr Marzodko	-	-	-

Fehlzanzeige

Bei den Trägern öffentlicher Belange, die sich zu der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. C 3 "Ottermeergeleände" nicht geäußert haben, ist davon auszu-
gehen, dass diese keine Wünsche, Anregungen und Bedenken haben. Für die Stadt Wiesmoor ist nach eigener Überprüfung nicht erkennbar, dass die Belan-
ge dieser Behörden durch diese Planung beeinträchtigt werden. Das Einverständnis zu den Planabsichten der Stadt Wiesmoor wird angenommen.

Von dritter Seite wurden die Planunterlagen nicht eingesehen. Schriftliche Stellungnahmen von dritter Seite liegen nicht vor.